



**Regionalbauernverband  
Kurhessen e. V.**  
Rudolf-Harbig-Straße 4  
34576 Homberg

## **Verpackungsverordnung / Verpackungsgesetz / Registrierungspflicht ab 1. Januar 2019**

Ab 1. Januar 2019 gilt das neue Verpackungsgesetz, das ab 1. Januar 2019 eine Registrierungspflicht für Verpackungen auferlegt und damit den Zwang zum Abschließen eines Vertrages mit einem „Dualen System“. Besonders die Direktvermarkter sind von diesem neuen Gesetz betroffen. Da es noch viele Unsicherheiten hierzu gibt, haben wir Ihnen die Informationen hierzu auf diesem Merkblatt zusammengefasst.

Seit 2009 existiert das „Duale System“ und die Verpackungsverordnung, die zwischenzeitlich in das neue Verpackungsgesetz (tritt am 01.01.2019 in Kraft) überführt wurde. Damit sind keine nennenswerten Änderungen verbunden, mit Ausnahme der Registrierungspflicht. Die Vertragsschließung mit einem „Dualen System“ war bereits durch die Verpackungsverordnung vorgeschrieben. Neu ist dagegen die Registrierungspflicht. Bagatellgrenzen waren und sind nicht vorgesehen.

Landwirtschaftliche Direktvermarkter waren in der Vergangenheit, sofern sie als Erstinverkehrbringer von Verpackungen auftreten, verpflichtet, sich an einem Dualen System zu beteiligen. Die einzige Ausnahme sind nach wie vor die sogenannten Serviceverpackungen, die vom Lieferanten vorlizensiert werden können.

Die Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ vertreibt bereits seit vielen Jahren nur vorlizensierte Serviceverpackungen (z. B. Papier- und Kunststofftragetaschen). Diese werden allerdings nur exklusiv an Mitglieder bzw. Zeichennutzer der Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ vertrieben. Siehe [www.einkaufen-auf-dem-bauernhof.com](http://www.einkaufen-auf-dem-bauernhof.com) Rubrik Werbemittel.

Direktvermarkter sollten sich bei ihrem Lieferanten von Serviceverpackungen erkundigen, ob die Verpackungsmaterialien lizenziert sind. Bei Verwendung dieser Verpackungen ist weder ein Vertragsabschluss mit einem Dualen System noch eine Registrierung erforderlich.

Wer keine lizenzierten Verpackungen nutzt, kommt demzufolge nicht an einer Registrierung bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister vorbei. Weitere Informationen dazu und Antworten auf vielfach gestellte Fragen zum Verpackungsgesetz (VerpackG) finden Sie unter dem folgenden Link: [www.verpackungsregister.org/information-orientierung/hilfe-erklaerung/faq/](http://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/hilfe-erklaerung/faq/)

In Deutschland existieren eine ganze Reihe von Unternehmen, die entsprechende Dienstleistungen im Rahmen der Verpackungsverordnung (ab 1. Januar 2019 Verpackungsgesetz) erfüllen, und zwar:

BellandVision GmbH: [www.bellandvision.de](http://www.bellandvision.de)

Landbell AG für Rückholsysteme: [www.shop.landbell.de](http://www.shop.landbell.de)

Bei der Firma Landbell, einem seit August 2003 zertifiziertem Dualen System, gibt es für Kleinstmengen (bis zu 150 Kilo Pappe, Papier, Kartonagen für 75 Euro pro Jahr), ein Pauschalpaket für zwei Jahre, siehe [www.landbell.de/meldeportale/](http://www.landbell.de/meldeportale/)

Der Grüne Punkt: Duales System für Deutschland GmbH: [www.portal.gruener-punkt.de](http://www.portal.gruener-punkt.de)

Interseroh Dienstleistungs GmbH: [www.lizenzero.de](http://www.lizenzero.de)

Noventiz Dual GmbH: [www.direct.noventiz.de](http://www.direct.noventiz.de)

Reclay Group (Redual): [www.reclay-group.com](http://www.reclay-group.com)

RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG: [www.recycling-kontor.koeln](http://www.recycling-kontor.koeln)

Veolia Umweltservice Dual GmbH: [www.veolia-umweltservice.de](http://www.veolia-umweltservice.de)

Zentek GmbH & Co. KG: [www.zmart24.de](http://www.zmart24.de)

Quelle: [HBV](#)